

Sachbearbeitung SO - Soziales

Datum 15.11.2019

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 11.12.2019 TOP

Behandlung öffentlich GD 474/19

Betreff: Abschluss einer Budgetvereinbarung mit der AG West e.V. zur Durchführung des Hausmanagements im Weststadthaus und zur Durchführung des Ressourcenmanagements und der Stadtteilkoordination im Sozialraum West

Anlagen: 7

Antrag:

1. Dem Abschluss einer Budgetvereinbarung mit der AG West e.V. zur Abwicklung des Hausmanagements des Weststadthauses sowie der Durchführung der grundlegenden Aufgaben eines Stadtteilvereins für die Jahre 2020-2022 zuzustimmen.
2. Dem Abschluss eines Vertrages mit der AG West e.V. zur Durchführung des Ressourcenmanagements und der Stadtteilkoordination im Sozialraum West zuzustimmen.
3. Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fachbereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr nach dem neuen Haushaltsplanverfahren und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.



Franziska Vogel

Zur Mitzeichnung an:

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	135.625 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	135.625 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2018</u>		2020-2022	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 314009-670, L67031400900	135.625 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Weststadthaus und Stadtteilverein

1.1 Ausgangslage

Bereits seit dem Jahr 2000 betreibt die AG West e.V. im Auftrag der Stadt Ulm das Bürgerzentrum in der Ulmer Weststadt. Der bisher hierfür gültige, unbefristet laufende Betriebsträgervertrag wird nun analog zu anderen Zuschüssen der Stadt Ulm auf eine Budgetvereinbarung mit befristeter

Laufzeit und Kennzahlen zur Wirkungsüberprüfung umgestellt. Hierbei wird auch gleichzeitig das Ressourcenmanagement sowie die Stadtteilkoordination aus dem Betriebsträgervertrag herausgelöst und in einer separaten Vereinbarung gebündelt. Hintergrund hierfür ist die zukünftige, in GD 339/19 dargestellte, schrittweise Zusammenlegung der Fachdienste Stadtteilkoordination und Ressourcenmanagement in städtische Trägerschaft. Die Budgetvereinbarung Weststadthaus beinhaltet somit zukünftig nur noch die Aufgaben mit direktem Bezug zum Weststadthaus sowie die grundlegenden Aufgaben des Stadtteilvereins AG West e.V. (siehe Anlage 2 - Dienstleistungsbeschreibung).

1.2 Inhaltliche Ausgestaltung

Inhalt der Budgetvereinbarung ist der Betrieb des Bürgerzentrums West durch die AG West e.V. Dies beinhaltet sowohl die Raumplanung (u.a. Vermietung des Bürgerzentrums) als auch die Programmplanung von Angeboten im und rund um das Weststadthaus. Zu den regelmäßigen Angeboten zählen u.a. das Café International (Kaffee- & Kuchenangebot für Mütter mit gleichzeitigem Bastel- und Malangebot für Kinder), die Donnerstags-Geschichten, ein Maltreff für Menschen mit Handicaps, ein Frühstückstreff, der offene Lerntreff, das Café Aleman (niederschwelliger Konversationstreff für Frauen aller Nationalitäten) sowie der Seniorentreff. Hinzu kommt außerdem ein umfangreiches Ferienprogramm in den Oster- und Sommerferien sowie diverse Einzelveranstaltungen (für genauere Informationen zu den einzelnen Angeboten siehe Anlage 5 - Jahresbericht Weststadthaus).

Neben den Angeboten im Bürgerzentrum füllt die AG West e.V. außerdem die Rolle eines gemeinwesenarbeitsmäßig tätigen Stadtteilvereins im Ulmer Westen aus. Dies beinhaltet vor allem die Konzeption neuer und die Weiterentwicklung bestehender Angebote, die Koordination und Vernetzung verschiedener Akteure im Sozialraum sowie die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement im Ulmer Westen.

Grundgedanke aller dieser Angebote und Aufgaben und damit Kernziel der AG West e.V. ist die Förderung des sozialen Friedens und der sozialen Gerechtigkeit im Ulmer Westen durch Stärkung der Sorgestrukturen sowie der Förderung von bürgerschaftlichem Engagement, Inklusion und Teilhabe.

1.3 Finanzierung

Die AG West e.V. erhält zum Betrieb des Weststadthauses inklusive Durchführung eines adäquaten Rahmenprogramms (siehe Anlage 2 - Dienstleistungsbeschreibung) einen Zuschuss in Höhe von 81.225 EUR pro Jahr. Dieser berechnet sich anhand von 1,5 geförderten Vollzeitstellen abzüglich der durch die Vermietung des Weststadthauses generierten Mieteinnahmen. Von den 1,5 Stellen werden 1,0 für das Hausmanagement eingesetzt, 0,5 Stellen sind für allgemeine Stadtteil- und Vereinsarbeit vorgesehen.

Die notwendigen finanziellen Mittel im Umfang von 81.225 EUR werden vollständig durch das Zuschussbudget im Fachbereich BuS zur Verfügung gestellt.

Die Budgetvereinbarung (Anlage 1), die Dienstleistungsbeschreibung (Anlage 2), die vereinbarten Kennzahlen (Anlage 3), eine Übersicht über die Haushaltsentwicklung 2016 bis 2020 (Anlage 4) und der Jahresbericht 2018 (Anlage 5) liegen als Anlagen bei.

2. Ressourcenmanagement und Stadtteilkoordination

2.1 Ausgangslage

Seit dem Jahr 2011 betreibt die AG West e.V. im Auftrag der Stadt Ulm das Ressourcenmanagement im Ulmer Westen im Umfang von 50 % einer Vollzeitstelle. Diese 50 % Stelle wurde jeweils zur Hälfte über den Betriebsträgervertrag und eine separate Vereinbarung finanziert. Ab dem Jahr 2020 wird das gesamte Ressourcenmanagement in einem Vertrag gebündelt, welcher außerdem noch eine 30 % Stelle für Stadtteilkoordination enthält, die bisher ebenfalls über den Betriebsträgervertrag finanziert wurde.

2.2 Inhaltliche Ausgestaltung

Hauptaufgabengebiet des Ressourcenmanagements ist es die jeweiligen Fallmanagerinnen und Fallmanager der verschiedenen Abteilungen des Fachbereiches Bildung und Soziales durch umfangreiches Stadtteilwissen, ein gutes Netzwerk und viele persönliche Kontakte in ihrer täglichen Fallbearbeitung zu unterstützen.

In der Praxis wird das Ressourcenmanagement vom Fallmanagement oft für alltagsunterstützende Hilfen angefragt, bei denen dann eine Weitervermittlung erfolgt. So kann z. B. die stundenweise Entlastung von Eltern durch die Vermittlung von Kinderbetreuung, die Vermittlung von Einkaufshilfen, Unterstützung bei der Beschaffung und dem Aufbau von Möbeln oder Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen angefragt werden.

Die Arbeit im Ressourcenmanagement ist präventiv ausgerichtet und hilft dabei Menschen wieder zu stabilisieren und größere Krisen bereits im Vorfeld zu vermeiden, wodurch Hilfen effektiver und effizienter ausgestaltet werden können. Zudem erhöht die passgenaue, auf den Einzelfall zugeschnittene Vorgehensweise auch die Akzeptanz der Hilfen enorm.

Ein weiteres Beispiel für die strukturelle Arbeit des Ressourcenmanagements im Ulmer Westen stellt das Café Canapé dar, welches im Jahr 2011 im Rahmen des Ressourcenmanagements auf den Weg gebracht wurde und heute vielen Menschen hilft, einen sinnstiftenden Alltag zu gestalten.

Im Jahr 2018 wurden 95 Familien und Alleinstehende durch das Ressourcenmanagement unterstützt. Die Hilfesuchenden kommen dabei aus den unterschiedlichsten Bereichen. Sowohl Jugendhilfe- als auch Altenhilfe- sowie Eingliederungshilfefälle sind vertreten.

Die Stadtteilkoordination West ist mit dem Stadtteilbüro West im Weststadthaus verortet. Bewohnerinnen und Bewohner finden hier eine Anlaufstelle für alle Fragen, die das Leben im Stadtteil und das bürgerschaftliche Engagement betreffen. Außerdem pflegt die Stadtteilkoordination die Kontakte zu den relevanten Stellen der Stadtverwaltung, zur Politik, zur Sanierungstreuhand, zur SWU Verkehr sowie zu den Einrichtungen im Stadtteil und den Mitgliedsverbänden der AG West e.V. und begleitet die Regionale Planungsgruppe (RPG) West in ihrer Arbeit.

Ein wesentliches Ziel der Stadtteilkoordination ist die Förderung und Begleitung bürgerschaftlichen Engagements im Sozialraum. Dies beinhaltet die Begleitung und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei zivilgesellschaftlichen Fragestellungen sowie ggf. die Vermittlung der Bürgerinnen und Bürger an geeignete Stellen der Stadtverwaltung.

Die wichtigsten Projekte der Stadtteilkoordination in der Weststadt sind der „AK Leben und Wohnen im Alter im Ulmer Westen“, der „Unterstützerkreis Magirusstraße“ sowie der „Runde Tisch Christen und Muslime“. Nähere Informationen zu den einzelnen Arbeitskreisen können dem Jahresbericht (Anlage 5) entnommen werden.

2.3 Finanzierung

Zur Durchführung des Ressourcenmanagements und der Stadtteilkoordination wird der AG West e.V. ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 54.400 EUR zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug

beschäftigt die AG West e.V. zur Durchführung des Ressourcenmanagements und der Stadtteilkoordination Personal im Umfang von mindestens 80 % einer Vollzeitstelle. Hiervon werden mindestens 50 % einer Vollzeitstelle im Aufgabengebiet Ressourcenmanagement und mindestens 30 % einer Vollzeitstelle im Aufgabenbereich Stadtteilkoordination erbracht.

Die notwendigen finanziellen Mittel im Umfang von 54.400 EUR werden vollständig durch das Zuschussbudget im Fachbereich BuS zur Verfügung gestellt.

Wir beantragen, der Budgetvereinbarung für das Hausmanagement Weststadthaus sowie der Vereinbarung über das Ressourcenmanagement und die Stadtteilkoordination im Sozialraum West mit der AG West e.V. für die Jahre 2020-2022 unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat zuzustimmen.